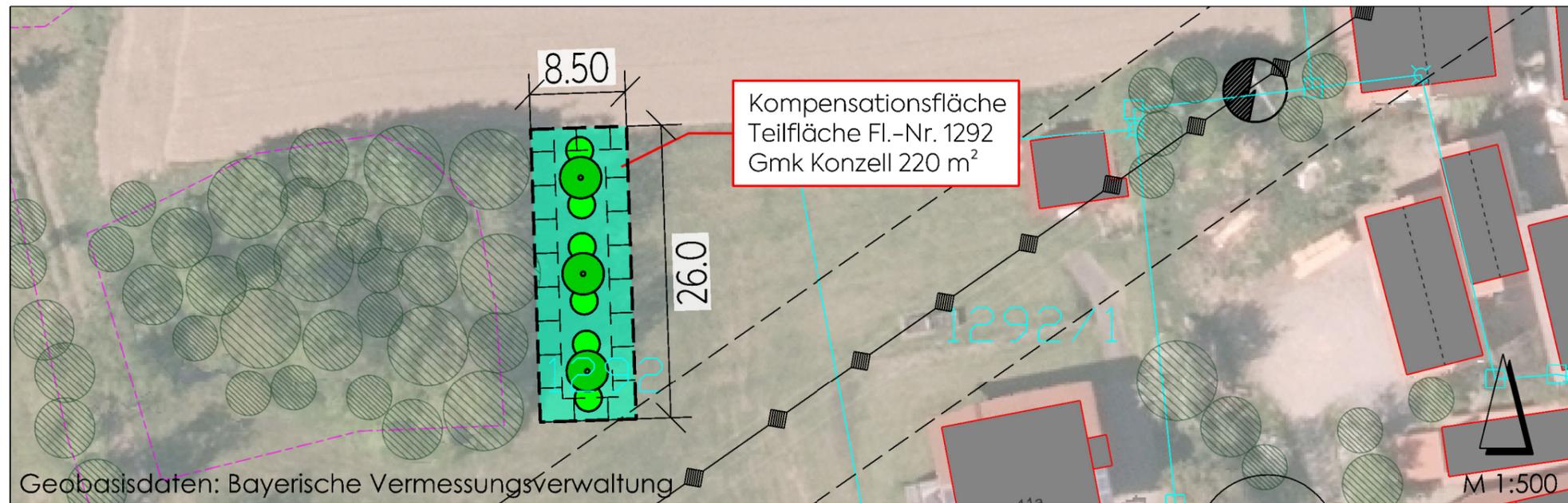


Kompensationsfläche M 1: 500



LEGENDE



Geltungsbereich Kompensationsfläche zur kombinierten Festlegungs- und Einbeziehungsatzung Ichendorf.



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Kompensationsfläche.

Entwicklungsziel: 4-reihige, naturnahe Hecke.



Pflanzgebot für Bäume und Sträucher

Massnahmen:

Entlang der östlichen Seite des bestehenden Feldgehölzes (Biotopfläche) ist eine 4-reihige Hecke mit einem Anteil von 15 % Bäumen 2. Wuchsklasse mit Arten der nachfolgenden Liste zu pflanzen.

Pflanzabstand der Sträucher / Bäume untereinander 1,50 m. Der Reihenabstand beträgt 1,50 m.

Es ist autochthones Pflanzenmaterial zu verwenden.

Direkt nach der Pflanzung der Gehölze sind diese mit einem bis zum Boden reichenden Wildschutzzaun gegen Wildverbiss zu schützen. Die Schutzmaßnahmen können nach 5 Jahren entfernt werden.

Auf der Fläche ist bei der Pflanzung 1 Ansatzstange für Greifvögel anzubringen, die die Baumwipfel um 1 m überragen (Schutz vor Wipfelbruch).

Gehölzartenliste/ Mindestpflanzqualitäten

Bäume 2. Wuchsklasse:

Mindestpflanzqualität: Heister, 3 x verpflanzt, Höhe 200-250 cm.

Acer campestre	-	Feld-Ahorn
Malus sylvestris	-	Holz-Apfel
Prunus avium	-	Vogel-Kirsche
Pyrus pyraster	-	Wild-Birne
Sorbus aucuparia	-	Eberesche

Gehölzartenliste/ Mindestpflanzqualitäten - Fortführung

Sträucher:

Mindestpflanzqualität: Strauch, 2 x verpflanzt, Höhe 60-100 cm.

Cornus sanguinea	-	Blut-Hartriegel
Corylus avellana	-	Hasel
Crataegus laevigata	-	Zweigriffliger Weißdorn
Crataegus monogyna	-	Eingriffliger Weißdorn
Ligustrum vulgare	-	Gew. Liguster
Lonicera xylosteum	-	Gew. Heckenkirsche
Prunus spinosa	-	Schlehe
Rosa canina	-	Hunds-Rose
Rosa rubiginosa	-	Wein-Rose
Sambucus nigra	-	Schwarzer Holunder
Sambucus racemosa	-	Trauben-Holunder
Viburnum lantana	-	Wolliger Schneeball
Viburnum opulus	-	Gew. Schneeball

Pflege:

Sämtliche Gehölze sind dauerhaft in freiwachsender Form zu erhalten.

Einkürzungen der Krone, insbesondere des Leittriebes sind unzulässig. Abgestorbene Gehölze sind artgleich zu ersetzen.

Die Gehölzpflanzungen dürfen frühestens nach 15 Jahren in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts Straubing-Bogen gepflegt werden. Zulässig ist eine abschnittsweise Pflege, die maximal 25-30 % der Heckenlänge auf einmal umfassen darf.

Der Einsatz von organischen und mineralischen Düngemitteln, sowie Pflanzenschutzmitteln ist unzulässig.

SONSTIGE DARSTELLUNGEN



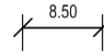
Flurgrenze mit Grenzstein.

1278/1

Flurstücksnummer.



Umgrenzung von Flächen der Biotopkartierung Bayern.



Maßangaben.

PLANART	PROJEKTNUMMER	PLANNUMMER
ENTWURF	2019-98	B 1.1

BAUORT | PROJEKT

Gemeinde Konzell
Kombinierte Festlegungs- und
Einbeziehungsatzung "Ichendorf"

VERFAHRENSTRÄGER	MAßSTAB
Gemeinde Konzell	1:500

DARSTELLUNG	BAUABSCHNITT
Kompensationsfläche Fl.nr. 1292 (Tfl.), Gem. Konzell	

BEARBEITET	GEZEICHNET	DATUM
ch	ch	04.03.2020